

“Sechs Rechte des Muslims bei seinem Bruder (2)“
Übersetzung der Freitagspredigt vom 11.10.2024

Alles Lob gebührt Allah, der Herr der Welten. Ich bezeuge, dass es außer Ihm keinen Gott gibt und dass Er keine Teilhaber hat und ich bezeuge, dass unser Prophet Muhammad Sein anbetender Diener und Gesandter ist.

Liebe Brüder und Schwester im Islam:

Heute beschäftigen wir uns wieder mit dem Hadith*, in dem der Prophet (SAas)** uns sinngemäß folgendes belehrt: (“Die Rechte eines Muslims bei einem anderen Muslim sind sechs: Ihn zu grüßen, wenn er ihn trifft; ihm zu antworten, wenn er ihn ruft; ihm einen Rat zu geben, wenn er danach fragt; für ihn zu beten, wenn er niest und Allah anschließend dankt; ihn zu besuchen, wenn er krank wird und ihn zu seinem Grab zu begleiten, wenn er stirbt.“).

In diesem Hadith gibt uns der Prophet (SAas) diese sechs Gebote mit, die wir bei unserem Umgang mit unseren muslimischen Brüdern und Schwestern beachten müssen. Als Erstes sprachen wir über das Recht des Grüßens, und heute sprechen wir über die restlichen Rechte. Als zweites heißt es, “ihm zu antworten, wenn er ruft“. Gemeint ist hier die Einladung deines Bruders zu folgen, wenn er dich einlädt, zum Essen oder was anderem.

Die meisten Leute freuen sich, wenn sie jemanden einladen und er nimmt diese Einladung wahr, besonders wenn sie großzügig sind. Bei den Muslimen ist es üblich, andere einzuladen, und es war schon vor dem Islam Sitte bei den Arabern, andere einzuladen und großzügig zu Ihnen zu sein. Der Islam hat diese Sitte gefestigt und sie zu einem Brauch gemacht.

Wenn dein Bruder dich einlädt und dich als Gast bei ihm haben möchte, brich ihm nicht das Herz mit einer Absage. Die Herzen unserer Brüder nicht zu brechen und Ihnen eine Freude zu bereiten ist Sunnah im Islam und der Prophet (SAas), der nicht aus eigener Neigung spricht und die Offenbarung weiter gibt, hat diese Sunnah in diesem Hadith zu einem Anrecht unseres Muslim-Bruders erhoben, um die Sympathie und Zuneigung unter den Muslimen zu fördern.

Anschließend sagte der Prophet (SAas) zum dritten Recht unseres Muslim-Bruders: “Ihm einen Rat zu geben, wenn er danach fragt“. Dazu müssen wir hier erwähnen, was der Prophet (SAas) in einem weiteren Hadith sagte, in dem es sinngemäß heißt: (“Der Glaube ist doch die Ermahnung“)***. Und Ermahnung ist jemandem einen aufrichtigen, ehrlichen, islam-konformen Rat zu geben, mit dem man gutes bezweckt und übles vermeiden will.

Alle Menschen sind mal hin und wieder ratlos oder vergesslich und brauchen jemanden, der Ihnen einen guten Rat gibt bzw. sie an Allah erinnert. Mit dem Rat geben bleibt der Glaube erhalten und ohne es verkümmert und letztendlich stirbt er. Deswegen müssen wir uns gegenseitig gut beraten, ermahnen und erinnern, wie der Herr sinngemäß in Surat [Ath-Thariyat****](#) sagt: (“Und ermahne, denn die Ermahnung nützt den Gläubigen.“)([Sura 51-“Die Zersteuenden“- Vers 55](#)).

Der Muslim muss die Ermahnung bzw. den Ratschlag seines Bruders annehmen und akzeptieren, sonst ist er ein Mensch ohne Güte, wie es Omar bin Al-Chattab, möge Allahs Wohlwollen mit ihm sein, formulierte: (“In Leuten, die sich nicht gegenseitig ermahnen und die Ermahnung nicht akzeptieren ist keine Güte zu erwarten“).

Von dem, der Ratschläge und Ermahnungen nicht annimmt, nicht akzeptiert und womöglich komplett darauf verzichtet ist nichts gutes zu erwarten. Der Ratschlag bzw. die Ermahnung wiederum muss in einer höflichen Form übermittelt werden und unter vier Augen, weil sonst daraus eine Blamage und ein Skandal wird.

Im vierten Gebot zu den Rechten unserer Brüder sagte der Prophet (SAas): (“Und für ihn zu beten, wenn er niest und Allah anschließend dankt.“). Niesen ist eine Gabe Allahs, mit der der Körper auf Unstimmigkeiten reagiert. Deswegen dankt der Niesende dem Erhabenen Allah und sagt: “Al-Hamdu Lillah!“. Wenn er das tut und ich kriege das mit, ist es sein Recht bei mir, dass ich für ihn ein Bittgebet spreche und sage: “Yarhamukom Allah!“, möge Allah euch

gnädig sein. Darauf antwortet er mit "Hadana wa hadakom Allah!", möge Allah uns und euch rechtleiten. Was sich wie ein simpler, harmloser Dialog anhört hat gravierende Effekte und sorgt wie die anderen erwähnten Rechte für Zuneigung unter den Gläubigen.

Dann sagte er (SAas): "Und ihn zu besuchen, wenn er krank wird". Wer einen Kranken nur um Allahs Willen besucht, bekommt von dem Erhabenen Allah dafür einen großartigen Lohn. Der Prophet (SAas) pflegte die Kranken zu besuchen, sie nach ihrem Zusatnd zu fragen und für sie zu beten bevor er sie wieder verlies.

Der Akt des Krankenbesuches hat schon seine eigene Benimmregel und Gepflogenheiten, allen voran dass man nicht lange bleibt und nur wegen der guten Tat bei dem Kranken vorbei schaut ohne irgend etwas anderes in Sinne zu haben.

Im sechsten und letzten Gebot macht uns der Gesandte Allahs (SAas) auf noch ein Anrecht unserer muslimischen Brüder aufmerksam, in dem er sagt: "und ihn zu seinem Grab zu begleiten, wenn er stirbt". Wenn ein Muslim stirbt, findet nach der Waschung des Toten ein Begräbnisgebet statt. Dies findet in der Regel in der Moschee statt bevor der Tote zu seinem Grab gebracht wird. Daran muss man teilnehmen und wenn er klug ist macht er sich bei der Gelegenheit ein paar Gedanken über sich selbst und zieht eigene Lehren daraus.

Dazu sagte der Prophet (SAas) an einer anderen Stelle sinngemäß: ("Wer an einer Beerdigung teilnimmt, bis man für den Toten betet, hat ein Karat verdient und wer noch bleibt, bis der Tote beerdigt wird, hat zwei Karate verdient"). Man fragte, "und was sind zwei Karate?", und er antwortete: ("So wie zwei riesige Berge"). So viel Lohn verdient man, wenn man an dem Begräbnisgebet und der Beerdigung selbst teilnimmt. Und Allah weiß es am besten.

Möge Allah uns zu denen zählen, die das Wort hören, und das Beste davon befolgen, Amien, Wal Hamdu Lillahi Rabb-il-Alemien, Wassalamu alaykom wa Rahmatullahi wa Barakatoh.

*Alle Qura'an- und einige Hadith-Textübersetzungen sind sinngemäß wiedergegeben worden.

** (SAas) Salla Allahu alayhi wa sallam: Allahs Lob und Gnade (Unversehrtheit) seien mit ihm.

*** Siehe "Der Glaube ist doch die Ermahnung" vom 28.06.2024 im Chutba-Archiv unter <https://www.masjid-hamza.de/archiv/>

****h: Wird wie das englische Artikel (The) ausgesprochen.